

Datum: 03.12.2004

Az.: hr-ho

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden bzw. eines stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Sachdarstellung:

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96), wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte eine oder mehrere Vertreterinnen bzw. einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Vorsitzender ist gem. § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW der Bürgermeister.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt die Stadtverordnete bzw. den Stadtverordneten

.....

zur stellvertretenden Vorsitzenden bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Bergkamen.